



**BURGENLÄNDISCHER
PFERDESORTVERBAND** ZVR-Zahl: 892 452 669
geschäftsführender Vizepräsident Dr. Martin Dal-Bianco, Abt-
Karl-Gasse 25, 1180 Wien, Tel. 0660/4025363, E-Mail:
distanzreiten@ymail.com.
Referat Springen: Patricia A. Galeitner, Weekendstraße 3/31,
2491 Neufeld an der Leitha, Tel. 0664/1422421. E-Mail:
p.galeitner@aon.at

Besondere Bestimmungen für die Landesmeisterschaft Springen – Kleinpferde im Burgenland 2020

Die Landesmeisterschaften werden gemäß ÖTO in der Klasse Jugend ausgetragen. Stichtag für die Klasseneinteilung nach §12 Absatz 2 ÖTO. Bei den Kleinpferden gelten als Jugendliche, Personen, die mit Stichtag 31.12. des laufenden Kalenderjahres acht, aber noch nicht 17 Jahre alt werden.

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer welche Stammmitglied bei einem dem Burgenländischen Pferdesportverband angeschlossenen Verein sind und eine gültige Lizenz (Startkarte) besitzen. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt. Die LM kommt nur bei einer Mindeststarteranzahl von drei Teilnehmern zur Austragung.

Startberechtigt sind alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und auf Grund ihrer Größe (bis 148 cm Stockmaß, ÖTO §900/2) als Kleinpferd gelten.

Teilnehmende Meisterschaftspferde dürfen nur vom teilnehmenden Reiter geritten werden und das Turniergelände bis zum Abschluss der LM nicht verlassen.

Die Landesmeisterschaft wird in 2 Teilbewerben, die an verschiedenen Tagen durchgeführt werden, ausgetragen.

1. Teilbewerb Jugend Ponyspringprüfung 90-100 cm
2. Teilbewerb Jugend Ponyspringprüfung 100 cm

Landesmeister ist jener Teilnehmer, der aus beiden TB die geringsten Fehlerpunkte erzielt hat. Bei Punktegleichheit auf Platz 1 nach beiden TB wird ein Stechen ausgetragen. Bei Fehlergleichheit ab dem zweiten Platz aus beiden TB zählt die schnellere Zeit aus dem zweiten TB.

Die Startreihenfolge wird für den 1. TB durch Los entschieden, im 2. Teilbewerb wird in gestürzter Reihenfolge der Platzierung des 1. TB gestartet.

Schärpen und Medaillen werden vom BPS bereitgestellt, Platzierungsschleifen müssen vom Veranstalter bereitgestellt werden.

Vom Veranstalter muss für die jeweiligen Landesmeisterschaftsbewerbe in der Ausschreibung mindestens 1 Einlaufbewerb pro Turniertag vorgesehen werden.